

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 23.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 0980/25

Bezeichnung: Verwendung von Mitteln nach § 4 Abs. 1 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung- SC 1910 Vieselbach e.V. - Kauf bewegliches Anlagevermögen

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SC 1910 Vieselbach e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (hier: zur Anschaffung von Stehtischen und einem Pavillon) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Christian Poloczek-Becher  
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek  
Schriftführer/in

